

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 99.

Samstag den 17. August

1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1262. (2) Nr. 16111.

G u r r e n d e.

Betreffend die Stämpelpflichtigkeit des in Folge einer Wechselklage gegen mehrere Wechselschuldner zu erlassenden Zahlungsauftrages. — Ueber die von dem Merkantil- und Wechselgerichte in Lemberg gestellte Anfrage, ob in dem Falle, wenn in einer Wechselklage der Zahlungsauftrag gegen mehrere Wechselschuldner verlangt wird, der zu erlassende Zahlungsauftrag in allen dem Beklagten zuzustellenden Ausfertigungen, oder bloß in jener, welche dem Erstbeklagten zuzustellen ist, dem durch die allerhöchste Entschliessung vom 29. August 1842 festgesetzten Stempel unterliege, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer im Einverständnisse mit der obersten Justizstelle zu Folge herabgelangten hohen Decretes vom 5. Juli l. J., 3. 18522, erklärt, daß dieser Zahlungsauftrag in Gemäßheit der §§. 35, 36 und 99 des Stempel- und Taxgesetzes in jeder den Beklagten zuzustellenden Ausfertigung mit dem erwähnten Stempel versehen seyn müsse. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 19. Juli 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

3. 1263. (2) Nr. 17660.

Concurs - Ausschreibung.

Die erledigte Catechetenstelle am Gymnasium zu Triest, womit die Besoldung jährlicher sechshundert Gulden verbunden ist, wird zur Befetzung mittelst Concurses ausgeschrieben. — Die Concursprüfung wird am 24. October 1844 bei den bischöflichen Ordinariaten in Triest, Laibach, Klagenfurt, Graz, Trient und Bri-

ren, dann bei dem fürsterzbischöflichen Ordinariate in Görz abgehalten werden. — Diejenigen Priester, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich bei einem dieser Ordinariate zur Concursprüfung zu stellen, dort ihre an Seine Majestät gerichteten Gesuche zu überreichen, und denselben ihre Studienzeugnisse, mit Einschluß des catechetisch-pädagogischen Zeugnisses, dann das Sittlichkeitszeugniß ihres Ordinariates beizulegen, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen. — Vom Gubernium des k. k. österreichischen illyrischen Küstenlandes. Triest am 27. Juli 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1246. (2) Nr. 6956.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Rosalia Homann, im eigenen Namen und als Mutter und Vormünderin, und des Anton Melzer, Witvormundes der m. Maria Homann, als bedingt erklärten Erbin zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 24. Juni 1844 hier in Laibach verstorbenen k. k. Credits-Liquidator Matthäus Homann, die Tagsatzung auf den 2. September 1844 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß auß was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 27. Juli 1844.

3. 1261. (3) Nr. 6957.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Ignaz Edlen v. Kleinmayr, gesetzlichen Vertreter seiner m. Tochter Thekla, als erklärten Erbin, zur Erforschung

der Schuldenlast nach der am 21. Juni l. J. verstorbenen Julie Raab, die Tagelohnung auf den 26. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor d. f. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 27. Juli 1844.

Z. 1260. (3) Nr. 6747.

Von dem f. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen d. s. Joseph Schidan, gesetzlichen Vertreters seiner m. Tochter Francisca Schidan, als bedingt erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 10. April 1844 hier in Laibach verstorbenen Maria Mischitz, die Tagelohnung auf den 30. September 1844 Vormittags um 9 Uhr vor d. f. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 20. Juli 1844.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1242. (3) Nr. 8490. ad 12491.

K u n d m a c h u n g.

Am 26. August 1844 Vormittags wird von der Bezirksobrigkeit Seisenberg, im Pfarreorte zu Obergurk eine öffentliche Versteigerung bezüglich auf die mit hoher Sub. Verordnung vom 14. Juni 1844, Z. 3275, genehmigte Wiederherstellung des, in der Nacht vom 20. auf den 21. October 1842 durch einen Blitzstrahl abgebrannten Thurmes und eines Theiles der Pfarrkirchen-Verdachung, zu Obergurk abgehalten werden.

Zur Bewerkstelligung dieses Baues ist die Maurerarbeit auf . . . 90 fl. 9 kr.
 das Maurer-Materiale . . . 104 „ 20 „
 die Zimmermannsarbeit auf . . . 177 „ 9 „
 das Zimmermanns-Materiale,
 wovon die f. k. Staatsher-
 schaft Sittich ihr Tangens
 in Natura beistellen will, auf 294 „ 13 „
 die Spengler-Arbeit auf . . . 1049 „ 55 „
 = Tischlerarbeit auf . . . 40 „ — =

die Schlosserarbeit auf . . . 19 fl. — kr.
 = Anstreicherarbeit auf . . . 9 „ — „
 = Schindarbeit auf . . . 84 „ — „
 und der Aufwand für einen
 Wetterabtreter auf . . . 98 „ 44 „

zusammen auf 1966 fl. 30 kr. veranschlagt; die erforderlichen Hand- und Zugsdienste hingegen werden von den nach Obergurk eingepfarrten Gemeinden in Natura prästirt werden.

Indem das Kreisamt diese Verfügung zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt es zum Schlusse nur noch, daß der auf obige Bauherstellungen Bezug habende Plan, die Voraustrag, die Baudevisse und die Licitationsbedingungen bei der Bezirksobrigkeit Seisenberg täglich eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Neustadl am 25. Juli 1844.

Aeentliche Verlautbarungen.

Z. 1265. (2) Nr. 8074 JI.

K u n d m a c h u n g.

Für die Beistellung des zur Beheizung der Amtlocalitäten der f. k. Cameral-Bezirksverwaltung, des f. k. Tabak- und Stämpelverschleißmagazins und des Stämpelamtes zu Laibach im Winter 1844 in 1845 erforderlichen Brennholzes wird am 27. August 1844 um 11 Uhr Vormittags bei dieser Cameral-Bezirksverwaltung am Schulplage Nr. 297 im 2. Stocke eine Minuendo-Versteigerung und eine Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Differenzen unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. — 1) Der Bedarf besteht in sechzig bis neunzig niederösterreich. Klastern Buchenholz der hierorts gewöhnlichen Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll, welches vollkommen trocken, und von durchaus guter Qualität seyn muß. — 2) Das Holz ist in das hierortige Amtsgebäude am Schulplage Nr. 297, und zwar mit dreißig Klastern bis Ende September 1844, der weitere Bedarf, welcher dem Ersteher bekannt gegeben werden wird, aber bis 15. December 1844 abzuliefern, und klasterverweise (jede Klastern mit einem Kreuzstoß versehen) auf Kosten des Lieferanten in der amtlichen Holzremise aufzuschichten. — 3) Nach beendigter Lieferung der einen oder der andern Parthie wird dem Lieferungsunternehmer der entfallende Vergütungsbetrag bei der f. k. Cameral-Bezirks-Casse zu Laibach zahlbar angewiesen werden. — 4) Sollte der Contrahent die Lieferungsverbindlichkeit nicht vollkommen

erfüllen, so räumt er dem a. h. Aerar und rücksichtlich der Cameral-Bezirks-Verwaltung das Recht ein, den Holzbedarf auf Kosten desselben um was immer für einen Preis und auf was immer für eine Art bezuschaffen, und den ausgelegten, allenfalls den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelegten Badium, und bei Unzulänglichkeit dieses letzteren, aus seinem gesammten Vermögen hereinzubringen. — 5) Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von 30 fl. M. M. zu erlegen, welcher Betrag den Richtersehern gleich nach beendigter Vicitation zurückgestellt, dem Ersterer aber als Caution zur Sicherstellung der Lieferungsverbindlichkeiten einbehalten, und erst nach vollständiger Erfüllung derselben zurückgestellt werden wird. — 6) Zum Ausrufspreise für eine niederöst. Kloster des obbezeichneten Holzes wird der Betrag von vier Gulden zwanzig Kreuzer M. M. angenommen werden. — 7) Der Ersterer hat den classenmäßigen Stämpel für das eine Paree des dießfälligen Contractes zu bestreiten. — 8) Die schriftlichen, mit dem gehörigen Stämpel versehenen Offerte müssen längstens bis 6 Uhr Nachmittags am 26. August 1844 versiegelt im Bureau des k. k. Cameral-Bezirksvorstehers zu Laibach übergeben werden. — Diese Offerte müssen jedoch a) die zu liefernde Holzquantität, und die Behörde, für welche die Lieferung zu geschehen hat, dann den geforderten Vergütungspreis für eine niederöst. Kloster genau sowohl mit Ziffern als mit Worten ausgedrückt enthalten, indem Offerte, welche nicht hiernach verfaßt sind, und nach dem festgesetzten Schlußtermine einlangen, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Different allen in der gegenwärtigen Kundmachung und rücksichtlich im Vicitationsprotocoll enthaltenen Bedingungen unterwerfe. — c) Das Offert muß mit einem Badium von 30 fl. im Varen belegt seyn. — d) Endlich muß daselbe mit dem Tauf- und Zunamen des Differenten, dann mit dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt, so wie auch an der Außenseite mit einer die frägliche Unternehmung kurz bezeichnenden Aufschrift versehen seyn. Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Vicitation eröffnet werden. Ist der in einer derlei Offerte gemachte Anbot geringer als der bei der mündlichen Vicitation erzielte Mindestbot, so wird der Different sogleich als Ersterer in das Vicitationsprotocoll eingetragen, und hiernach behan-

delt werden. — Sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Minuendo-Vicitation als Mindestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Mindestbieter der Vorzug eingeräumt werden. Wosern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, so wird sogleich von der Vicitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Different als Ersterer zu betrachten ist. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 9. August 1844.

3. 1258. (3)

Nr. 7132|382.

K u n d m a c h u n g

wegen Verleihung des Tabak- und Stämpel-Districts-Verlages zu Wischau. — Von der k. k. mährisch-schlesischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpeldistricts-Verlag zu Wischau im Concurswege provisorisch zu verleihen ist. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das Verschleiß-Magazin zu Brünn, von welchem er $4\frac{1}{4}$ Meilen entfernt ist, angewiesen, und es sind demselben 4 Unterverleger und 60 Trafikanten zur Materialfassung zugewiesen. — Der Absatz dieses Verschleißplatzes vom 1. November 1841 bis letzten October 1842 betrug an Tabak 63780 fl. 12 kr. und an Stämpeln 11176 fl. 2 kr., zusammen 74956 fl. 14 kr. — Dieser Verschleiß kann jedoch bei den mannigfaltigen Umständen, welche auf sein Fallen und Steigen Einfluß nehmen, nicht verbürgt und dem Verleger im Falle einer wirklich Statt findenden Verschleißverminderung keine wie immer Namen habende Entschädigung geleistet werden. — Die sämtlichen Genüsse, welche dieser Verschleißplatz abwirft, bestehen: 1) In dem Gutgewichte vom gesponnenen Rauchtobak mit $1\frac{1}{2}\%$, welches in einem Jahre u. z. vom 1. November 1841 bis Ende October 1842, von 28969 Pfd. oder 13518 fl. 52 kr. mit 236 fl. 34 $\frac{1}{2}$ kr.; — 2) in der Provision vom Tabakverschleiß mit $2\frac{1}{2}\%$, welche von 63543 fl. 37 $\frac{1}{4}$ kr. mit 1588 fl. 35 $\frac{1}{4}$ kr. — 3) in der Provision vom Stämpelpapier-Verschleiß, welche, und zwar von den höhern Gattungen mit $1\frac{1}{2}\%$ von 1226 fl. mit 18 fl. 23 $\frac{1}{4}$ kr., und von den mindern Stämpelgattungen mit $3\frac{1}{4}\%$ von 9950 fl. 2 kr. mit 348 fl. 15 kr., daher zusammen mit 366 fl. 38 $\frac{1}{4}$ kr.; und endlich 4) in dem Kleinverschleißgewinne, welcher in der gedachten Zeit mit 463 fl. 38 $\frac{1}{4}$ kr. entfiel. — Dagegen hat der Verleger nachstehende Auslagen zu bestreiten: a. Das Gutgewicht von dem gesponnenen Rauchtobak an die vier Unterverleger

mit $1\frac{1}{2}\%$, welches von 5777 fl. 20 kr. mit 86 fl. 39 $\frac{1}{4}$ kr.; — b. die Provision vom Tabakverschleiß und zwar an den Subverleger in Musterlig mit 4%, welche von 9666 fl. 3 $\frac{1}{4}$ kr. mit 386 fl. 38 $\frac{1}{4}$ kr.; an den Subverleger in Ciennowitz mit $\frac{1}{4}\%$, welche von 10761 fl. 35 $\frac{1}{4}$ kr. mit 53 fl. 48 $\frac{1}{4}$ kr., und an den Subverleger in Kaufniz mit $1\frac{1}{4}\%$, welche von 10808 fl. 35 $\frac{1}{4}$ kr. mit 162 fl. 7 $\frac{1}{4}$ kr., daher zusammen mit 599 fl. 34 $\frac{1}{4}$ kr.; — c. die Provision vom Stämpelverschleiß an die obigen Subverleger und den Subverleger in Butschowitz u. z. mit 1% von den höhern und 2 $\frac{1}{4}\%$ von den mindern Stämpelgattungen, welche mit 141 fl. 37 $\frac{1}{4}$ kr. entfällt. Der letzte Verleger in Butschowitz hat vom Tabakverschleiß keine Provision zu erhalten. — Außerdem hat der Districts-Verleger von der Einnahme noch alle sonstigen Zufuhr- und Verschleiß-Auslagen zu bestreiten und an Callo zu tragen. — Dieser Verlag wird mit der schon erwähnten 2 $\frac{1}{4}\%$ Provision vom Tabakverschleiß mit dem Bemerkten ausgedoten; daß bloß dieses Percent der Gegenstand des höhern oder mindern Angebotes ist, indem die Emolumente, als: Gutgewicht, Stämpelprovision und Kleinverschleißgewinn, nach dem systemmäßigen Ausmaße unverändert zu bleiben haben. — Diejenigen, welche sich um den genannten Verlag bewerben wollen, haben ihre versiegelten, mit dem Eingabestämpel versehenen Offerte längstens bis 13. September 1844 um 12 Uhr Mittags bei der k. k. mähr. schles. Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen. — Die Offerte haben zu enthalten: 1. Den Namen, Charakter und Wohnort des Dfferenten. 2. Den Procenten-Anbot vom Tabakverschleiß mit Buchstaben ausgedrückt, mit einem bestimmten Ziffer und ohne Beziehung auf andere Offerte. — 3. Die Erklärung, daß der Dfferent die für diesen Verlag bemessene Caution, und zwar für das Tabakmaterial und Geschir mit 5050 fl. und für das Stämpelpapier mit 800 fl., daher zusammen mit 5850 fl. binnen 6 Wochen, vom Tage der Verständigung der Verlagsverleihung leisten werde, und ein zur Ausübung des Verschleißes geeignetes Local besitze. Erst nach dem Erlage der Caution und der geschehenen Nachweisung, daß das zum Verschleiß geeignete Local von den betreffenden Obern der Finanzwache untersucht, und zu diesem Zwecke geeignet erkannt wurde, wird die Verlagsübergabe und Einhändigung der Lizenzen erfolgen. — Sollte jedoch einer oder der andern dieser Bedingungen innerhalb der gedachten Frist nicht entsprochen werden, so wird das eingelegte Badium als verfallen vom Aerar eingezogen und mit dem Erlage anderweitig disponirt werden. — 4) Muß jedes Dfferent mit dem Badium, welches in dem

10procentigen Betrage der Caution von 5850 fl., folglich in 585 fl. besteht, versehen seyn. — Die Badien derjenigen Dfferenten, von deren Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden denselben nach beendigter Verhandlung zurückgestellt, das Badium desjenigen dagegen, dessen Anbot genehmigt wurde, wird bis zum Erlage der Caution zurückbehalten werden. — 5) Muß die erlangte Großjährigkeit durch den Tauffchein oder andere Documente und die tabellose Aufführung durch ein obrigkeitliches Zeugniß legal nachgewiesen seyn. — 6) Endlich muß der Dfferent des Lesens, Schreibens und Rechnens vollkommen kundig seyn, und sich der Verpflichtung unterwerfen, den durch die Verlegers-Instruction und die nachgefolgten Verordnungen festgesetzten Bedingungen nachzukommen, so auch jene Geld- und Rechnungsgeschäfte, welche demselben übertragen werden sollten, wenn sie auch das eigentliche Verlagsgeschäft nicht betreffen, auf das Pünctlichste besorgen zu wollen. — Offerte, welchen diese Eigenschaften mangeln, bleiben unberücksichtigt, so wie auch Pensions- oder andere Zurücklässe von Aerarialgenüssen, welche von Verlagsbewerbern angeboten werden sollten, nicht beachtet werden können. — Die übrigen Bedingungen und Erfordernisse enthält das an die dießseitigen Unterbehörden ergangene Circular vom 1. Mai 1835, Zahl 5310/410, welches bei allen Aerarial-Gefällsämtern und Oberen der Finanzwache eingesehen werden kann. — Von der k. k. mähr. schles. Cameral-Gefällen-Verwaltung Brünn am 18. Juli 1844.

Z. 1264. (3)

Nr. 8089 VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird in Folge eingelangten hohen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Decretes vom 7. l. M., Z. 8616, nachträglich zur hierämtlichen Kundmachung vom 26. Juli 1844, Nr. 6742, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer und der Gemeindegeldschläge in der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach, so wie der Linien-, Weg- und Brückenmauth und der Wassermauth zu Laibach bei der am 26. August 1844 statt findenden Versteigerungstagung auch alternativ auf die drei Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847, ohne Vorbehalt der gegenseitigen Vertragsauflösung, in Pacht werde ausgedoten werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 10. August 1844.

E u r e n d e

über verliehene Privilegien. —

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 31. Mai d. J., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1. Dem Gottlieb Haase Söhne, k. k. landesbefugten Papier-Fabrikanten, wohnhaft in Bran in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung von Metallstüchern zur Fabrikation des endlosen, sowohl Belin- als gerippten Maschinen-Papieres mit oder ohne Wasserzeichen. 2. Dem Joseph Högn, Architect, wohnhaft in Wien am Spitalberg, Nr. 43, und dem Anton d'Angelo, Privatier, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1178, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die bei neuen Bauten in Anwendung gebrachten runden Schornsteine (sogenannte russische Rauchfänge) mittelst einer cylindrischen Röhrenleitung so herzustellen, daß dieselben trocken seyen, die Feuchtigkeit der sie umgebenden Mauern nicht an sich ziehen, von innen eine glatte Fläche haben, welche weder durch die Feuerung zerstört, noch mit Pech überzogen werden können, aus dem Grunde sehr leicht zu reinigen seyen, und in verschiedenen Richtungen gezogen werden können, übrigens noch beim Baue sowohl an Zeit als Materiale ein bedeutendes Ersparniß gewähren. — 3. Dem A. L. Anstaur, und den Gebrüdern Heinrich und Mathias Dewalle, Fabriks-Inhaber, wohnhaft in Lüttich in Belgien, (deren Bevollmächtigter ist Ed. Renkin, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 357), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung einer Flinte zu vier Schuß, deren Vorzüge darin bestehen: 1) daß dieselbe vier Sähne, aber nur zwei Läufe und zwei Zungen (Drücker) habe, jeder Lauf doppelt, eine Ladung auf die andere geladen werden könne, welche Ladungen durch Stöpsel (rondelles) so getrennt seyen, daß nur immer ein Schuß auf einmal losgehe; 2) daß eine solche Flinte nicht schwerer als eine gewöhnliche Doppelflinte sey; 3) daß man mit derselben in kürzerer Zeit als gewöhnlich vier Schüsse nach einander machen könne. — 4. Dem Carl Joseph Carlier, Gutsbesitzer, wohnhaft in Paris, Straße Feydeau, Nr. 28, (dessen Bevollmächtigter ist der Verwaltungs-Director Jacob Franz Heinrich Hemberger, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und

Verbesserung einer Maschine, um das Ausbilden und Kalkiren der Zeichnungen und Risse jeder Art mittelst der, an den nach Gutdünken gegebenen Proportionen, sey es um sie zu vergrößern oder zu verjüngern, vorzunehmenden Abänderungen bedeutend zu erleichtern. (Diese Entdeckung wurde in Frankreich unterm 23. August 1843 auf zehn Jahre patentirt.) — 5) Dem Carl Salzer, bürgerl. Seidenfärber und Hauseigenthümer, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 108, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung in der Ausfäugung und Ausbeutung der Farben aus Farbhölzern und Farbkräutern, mittelst eines eigens hierzu construirten Apparates, wodurch eine schnellere Ausbeutung, größere Quantität und bessere Qualität der Farben, dann eine bedeutende Ersparung an Brennstoff bewirkt werde. — 6. Dem Mathias Müller, Hauseigenthümer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 502, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Kapsel-Schlittenbahn von Eisen, statt der bisher bei Eisenbahnen gebräuchlichen Holzunterlagen, welche 1) von viel längerer Dauer sey; 2) den Vortheil gewähre, daß die Wagen nicht aus dem Fahrgeleise gehen können, und welche 3) eine bedeutende Ersparung von Zeit und Geld gewähre. — 7. Dem Johann Diez, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 745, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung des neuen Maschinen- und Manipulations-Systems zur Zerkleinerung der verschiedenen Farb-Materialien und zur gleichzeitigen Extraction der darin befindlichen Farb-Pigmente mittelst Dampfes. — 8. Dem Franz Hartinger, bürgerl. orientalischen Baumwollwaaren-Drocker, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, N. 561, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Tüchel-Druck-Maschine, welche außerordentlich einfach sey, mit sehr geringen Kosten hergestellt werden könne, durch die Schnelligkeit, mit der darauf gearbeitet werde, ein bedeutend billigeres Erzeugniß liefere, indem der Druck um drei Wertheile wohlfeiler werde, weil ein Mensch auf dieser Maschine so viel zu drucken vermöge, als sechs Menschen beim Handdrucke; ferner daß sie von einem einzigen, selbst nicht sachkundigen Individuum dirigirt werde, und endlich eine Reinheit bezwecke, die man mit dem Handdruck nicht zu erzielen im Stande sey. — 9) Dem Abraham Dixon, Handelsmann, wohnhaft in Brüssel, (dessen Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Horniker, wohnhaft in Wien,

Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, welche darin bestehe, in Oelen aufgelöstes Silber auf Glas niederschlagen zu lassen, wodurch die Gefahr vermindert werde, welcher die Arbeiter in Spiegel-Fabriken, hinsichtlich des Quecksilbers und sonstiger Belegung des Glases mit Silber ausgesetzt sind. — 10. Dem Martin Kremling, Hausinhaber, wohnhaft in Hernals bei Wien, Nr. 51, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der grünen und blauen Kupferfarben, wodurch dieselben feuriger dargestellt werden, billiger zu stehen kommen, auf den Wänden nicht abblehen, und wobei das sowohl für die Arbeiter, als auch beim Verbräuche schädliche Stauben besänftigt werde. — 11. Dem Joseph Schicker, bürgerl. Seidenfärber und Hausbesitzer, wohnhaft in Wien, Hundstübchen, Nr. 79, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung einer neuen Vorrichtung zum Weißfärben der Seide, wodurch dieselbe dem sogenannten Lioneseer Weiß nicht nur gleich komme, sondern es sogar an Reinheit und Schönheit der Weiße noch übertreffe. — 12. Dem Dominik Schner, besugten Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 55, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung elastischer Doppelketten für Uhren, Bracelets, Colliers u. s. w., welche nach dem Strecken wieder vollkommen zusammen laufen, durch unvorsichtiges Anziehen nicht über die Grenzen der Elasticität ausgedehnt werden können, und außerdem noch dauerhaft, fest und elegant seyen. — 13. Dem Leonardo Fantoni, Grundbesitzer, wohnhaft in Venedig alla Fava Calle Algarotto, Nro. 5599 rosso, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine zum Schneiden und Poliren roher Haussteine. — Vom kais. königl. illyrischen Gubernium. Laibach am 21. Juli 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.
Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

3. 1290. (1) Nr. 9923.

K u n d m a c h u n g.

Am 9. und erforderlichen Falls auch am 10. September 1844 wird gemäß einer Er-
mächtigung des h. k. k. Guberniums vom 8. Juli

1844, 3. 14607, eine öffentliche Licitation zur parthienweisen Verpachtung sämmtlicher, der Armenfondsherrschaft Landspreis gehörigen Dominical-Entitäten, als: Aecker, Wiesen, Weiden, Weingärten, dann der Dominical-Mahlmühle zu Unterforst und der entbehrlich werdenden herrschaftlichen Meiergebäude nebst Getreidehasen, auf die Dauer von 5 Jahren, d. i. vom 1. September 1844 bis 1. September 1849, in der Amtskanzlei der Armenfondsherrschaft Landspreis abgehalten werden. — Indem das Kreisamt dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert es die Pachtungs-lustigen hiemit auf, sich an den besagten Tagen während den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden bei dieser Verpachtung in dem Landspreiser Herrschafts-Gebäude, wo die Pachtungsanschlüsse nebst den Pachtbedingungen schon von nun an täglich eingesehen werden können, einzufinden zu wollen. — Kreisamt Neustadt am 6. August 1844.

Aemterliche Verlautbarungen.

3. 1275. (1) Nr. 8609/1719.

C o n c u r s = K u n d m a c h u n g.

In dem Bereiche der k. k. Steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine provisorische Assistenten-Stelle bei einem k. k. Gefälls-Hauptamte, mit dem Gehalte jährlicher dreihundert Gulden C. M., zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre belegten Gesuche, in welchen die zurückgelegten Studien, die erlangten Kenntnisse in der Zollmanipulation und im Rechnungsfache auszuweisen sind, und worin auch anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten der Provinzen Steyermark, Kärnten und Krain verwandt oder verschwägert sind, bis 20. September 1844 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameralbezirks-Behörde in Graz anzubringen. — Graz am 7. August 1844.

3. 1276. (1)

K u n d m a c h u n g.

Am 22. August d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird bei diesem Magistrate die Minuendo-Licitation wegen Uebernahme der im hiesigen k. k. Inquisitionshause im Jahre 1844 auszuführenden Conservations-Arbeiten abgehalten werden. — Der veranschlagte Kostenbetrag beläuft sich auf 483 fl. 57 kr. Hievon entfallen: a) auf die Maurer-Arbeit sammt Materiale 116 fl. 1 kr., b) Steinweg-Arbeit 4 fl. 42 kr., c) Zimmermanns-Arbeit

167 fl. 14 kr., d) Tischler - Arbeit 41 fl. 58 kr., e) Schlosser - Arbeit 72 fl. 43 kr., f) Schmid - arbeit 11 fl. 8 kr., g) Spengler - Arbeit 18 fl. 3 kr., h) Anstreicher - Arbeit 22 fl. 37 kr., i) Hafner - Arbeit 20 fl., k) Glaser - Arbeit 6 fl. 31 kr. — Die dießfällige Baudevisen kann am Licitationstage von 9 Uhr Morgens an hieramts eingesehen werden. — Stadt - magistrat Laibach am 12. August 1844.

3. 1217. (1) Nr. 920, 921, 922.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der R. F. Herrschaft Landstraß wird hiemit allgemein kund gemacht, daß zufolge Bewilligung der vorgesehten löblichen k. k. Cameral - Bezirks - Verwaltung in Neustadt vom 23. und 24. l. M., Z. 8284, 8281 und 8278, am 26. August l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in dieser k. k. Amtskanzlei die Wiederverpachtung der staatsherrschaftlichen hohen und niederen Jagdbarkeit in sämtlichen Gebirgs- und Thalwäldungen; ferner die gleiche Jagdbarkeit in der Gebirgswaldung Premagoustagora, und endlich die Verpachtung der beiden Weingärten Globotschitz und Gorenstschitsch auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1844 bis hin 1850, Statt finden wird, wozu die Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 28. Juli 1844.

3. 1269. (1) Nr. 1777/12.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe Landesstelle fand sich bestimmt, die Herstellung eines Schulhauses in Moraitsch durch die Adaptirung des sogenannten Kaplaneihauses ausführen, und, damit die dormal in Bestem wohnenden Kaplane untergebracht werden, zu ihrer Translocirung in den Pfarrhof auch in diesem die hierzu beantragten Bauten vornehmen zu lassen.

Nach den bezüglichen Kostenüberschlägen berechnen sich die Kosten nach der Adjustirung des Bau - Departements

1. für die Umgestaltung des gegenwärtigen Kaplanei - Gebäudes in ein Schulhaus mit Inbegriff der Lehrerswohnung laut Kostenüberschlag III . . . 2456 fl. 33 kr.
2. Für die Adaptirung des zweiten Stockwerkes des Pfarrhauses zur Unterbringung der Cooperatoren, laut Kostenüberschlag VI 488 fl. 39 kr.

3. Für die Erbauung eines neuen Pferdestalles sammt Heu - und Strohschuppe für die Versuchpferde der Cooperatoren, falls die Gemeinde solche nicht aus Eigenem bestreiten sollte, laut Kostenüberschlag

IX 278 fl. 24 kr.

4. Für die Demolirung des alten Schullehrer - Wohnhauses, nach dem Kostenüberschlage V 28 fl. 20 1/4 kr.

zusammen auf 3251 fl. 56 1/4 kr.

G. M. dar.

Zur Ueberlassung dieser Baulichkeiten im Wege der öffentlichen Versteigerung wird die dießfällige Licitations - Verhandlung am 2. September d. J. Vormittags 10 Uhr auf hierortiger Amtskanzlei Statt finden, und es werden hierzu die Unternehmungslustigen mit dem Anhang eingeladen, daß die dießfälligen Baupläne, Vorausmaße und Baudevisen täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Bezirks - Commissariat zu Wartenberg am 11. August 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1286. (1) Nr. 1574.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die executive Feilbietung der, dem Mathias Köstner von Lienfeld gehörigen, sub Conf. Nr. 2 und Rectif. Nr. 489 in Lienfeld liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 400 fl. geschätzten 1/4 Urbarchube sammt Wohn- und Wirtshausgebäuden, wegen dem Paul Ruppe von Unterlag schuldiger 400 fl. c. s. c. gewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 3. August, 30. September und 30. October 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Lienfeld mit dem Beisatze angeordnet worden, daß wenn die Hube bei der ersten oder zweiten Tagfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben würde.

Grundbuchextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen und hiervon Abschriften behoben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. August 1844.

3. 1234. (1) Nr. 1359.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird mittels gegenwärtigen Edictes den unbekannt wo befindlichen Mathias, Jacob und Maria Wrolich und den unbekanntesten Rechtsnachfolgern derselben bekannt gegeben: Es habe gegen dieselben Barthelma Koschnig von Ollsbey die Klage auf Verjähr- und Geloschenklärung der, auf seiner, zu Hottenasth Nr. 9 gelegenen, der Graatscherrschaft Michelstetten Urb. Nr. 319 dienstbaren Hube, aus dem 5. J.

rathövertrage dd. 7. Febr. 1781 für Matbias Wrolich mit 42 fl. 30 kr., für Jacob Wrolich mit 42 fl. 30 kr. und für Niga Wrolich mit 42 fl. 30 kr. und für jeden mit einigen Naturalien, dann für Maria Wrolich, rüchlich des Lebensunterhaltes und was diesem anhängig, haltenden Forderungen bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagfagung auf den 9. November d. J. bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben aus den t. k. Erbländen vielleicht abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Johann Dorn zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Streifsache ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieses wird den Beklagten mit gegenwärtigem Coict zu dem Ende erinnert, daß sie entweder zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter sich zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werden, widriacens sie sich die aus ihrer Verobfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. K. Bezirksgericht Michelfstätten zu Krainburg am 18. März 1844.

Z. 1229. (1) Nr. 1500.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß man in der Executionsfache des Martin Boschitsch von Großgoba, Bevollmächtigter des Gregor Sagorz, wider Martin Brate von Mreschnig, puncto schuldigen 121 fl. 35 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Thurn Gallenstein sub Nr. 20 dienstbaren Bergrealität zu Mreschnig gewilliget, und zur Vornahme die Tagfagungen auf den 3. September, 3. October und 2. November 1844, jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco Mreschnig mit dem Beisage bestimmt habe, daß erwähnte Realität bei der dritten Feilbietungstagfagung auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerte pr. 44 fl. hintangegeben werden wird.

Die Picitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg den 20. Juli 1844.

Z. 1228. (2) Nr. 1220.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Kaskelz von St. Ruprecht, Cessionärinn des Johann Aubl von Schnekenbüchl, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 28. September 1842, Z. 1836, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., bewilliget gewesenen, aber stillirten executiven Feilbietung der, dem Anton Kaserle von Sterjanze gehörigen, der Herrschaft Treffen sub Rectif. Nr. 11 dienstbaren, gerichtlich auf 602 fl. geschätzten Ganzhu be gewilliget, und zur Vornahme die neuer-

lichen Tagfagungen auf den 31. August, 30. September und 30. October 1844, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Sterjanze mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden wird. — Der Grundbuchsextract, die Picitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll liegen bei diesem Gerichte zur Einsicht.

Bezirksgericht Neudegg den 20. Juli 1844.

Z. 1236. (1) Nr. 2032.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Kump von Kogendorf, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Krijsche gehörigen, in Gaber sub Conf. Nr. 2 gelegenen, auf 300 fl. geschätzten $\frac{3}{16}$ Urb. Hube und der in Pfändung gezogenen, auf 63 fl. 32 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 230 fl. C. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung der Hubenrealität und Fahrnisse die Tagfagten auf den 3. September, 3. October und 2. November 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Gaber mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse erst bei der 3. Tagfahrt unter dem erhebenen Schätzwerte, letztere aber nur gegen gleichbare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 12. Juli 1844.

Z. 1255. (1) Nr. 2008.

E d i c t.

Am 29. d. M. Vormittag um 9 Uhr werden in dem Pfarrhofe zu St. Martin vor Krainburg, die zu dem Verlasse des Pfarrers und Dechanten, Herrn Georg Kallan, gehörigen Bücher, im öffentlichen Versteigerungswege hintangegeben werden, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

R. K. Bezirksgericht Michelfstätten zu Krainburg am 1. August 1844.

Z. 1256. (1) Nr. 2035.

E d i c t.

Alle Jene, welche bei dem Nachlasse des am 28. Februar d. J. in der Stadt Krainburg verstorbenen Realitätenbesizers und Bierbräuers Anton Mayr, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, haben dieselben bei Vermeidung der im S. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen bei der auf den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagfagung geltend zu machen.

R. K. Bezirksgericht zu Krainburg den 2. August 1844.

Z. 1293. (1)

Verkauf oder Verpachtung einer schönen Herrschaft unsern Graz.

Darauf Reflectirende erhalten über persönliche Anfragen, oder portofreie Zuschriften die nähern Mittheilungen durch das Kenamt zu Neu-Eilli, Post Eilli.